

ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden nicht beschränken.

**Verwaltung der Innung.** Die Verwaltung der Innung geschieht durch den Vorstand und die Innungsverammlung. Der Vorstand wird auf eine bestimmte Zeit gewählt; er führt die laufenden Geschäfte, vertritt die Innung gerichtlich und außergerichtlich; auch ist er befugt, Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Innungsverammlung beschließt über die Angelegenheiten der Innung. Sie stellt den Haushaltsplan fest, prüft die Jahresrechnungen und regelt das Lehrlingswesen.

**Der Gesellenausschuß bei der Innung.** Die Gesellen nehmen auch teil an dem Innungsleben, indem sie den Gesellenausschuß wählen. Wählbar in denselben ist jeder Geselle, der die vorgeschriebene Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden hat. Der Gesellenausschuß wirkt mit bei allen Angelegenheiten, welche die Gesellen betreffen (Arbeitsnachweis, Krankenkasse), bei der Regelung des Lehrlingswesens und in der Gesellenprüfung.

**Wann kann die Innung geschlossen werden?** Die Innung kann von der Aufsichtsbehörde geschlossen werden, wenn sie ihre gesetzlichen Aufgaben trotz wiederholter Aufforderung nicht erfüllt, wenn eine amtlich geforderte Änderung des Statuts innerhalb einer festgesetzten Frist nicht vorgenommen wird und wenn über das Vermögen der Innung das Konkursverfahren eröffnet wird.

**Das Innungswesen in Cassel.** In Cassel bestehen zur Zeit 17 Zwangsinnungen und 5 freie Innungen. Zwangsinnungen haben folgende Gewerbe errichtet: 1. Bäcker, 2. Buchbinder, 3. Dachdecker, 4. Klempner, 5. Maler und Weißbinder, 6. Maurer und Steinhauer, 7. Schlosser, 8. Schmiede, 9. Schneider, 10. Schreiner, 11. Schuhmacher, 12. Stein- und Holzbildhauer, 13. Tapezierer und Dekorateurs, 14. Wagner, 15. Zimmerer, 16. Konditoren und Pfefferkuchler, 17. Glaser. Mit Ausnahme der Zwangsinnung der Konditoren und Pfefferkuchler, deren Innungsbezirk den Bezirk der Handwerkskammer in Cassel mit Ausschluß des Fürstentums Waldeck umfaßt, sind die übrigen Zwangsinnungen nur für den Stadt- und Landkreis Cassel gegründet. Freie Innungen bestehen in Cassel für folgende Berufe: 1. Barbier und Friseur, 2. Perückenmacher und Friseur, 3. Schornsteinfeger (der Innungsbezirk dieser drei Innungen umfaßt den Bezirk der Handwerkskammer Cassel), 4. Fleischer, 5. Gold- und Silberschmiede. (Zu den beiden letzten Innungen gehören nur Gewerbetreibende des Stadtkreises Cassel.) Die stärkste Innung ist die der Schuhmacher mit über 300 Mitgliedern.

**Innungsausschüsse.** Für alle oder mehrere Innungen, welche derselben Aufsichtsbehörde unterstehen, kann ein gemeinsamer Innungsausschuß gebildet werden. Dieser hat die gemeinsamen Interessen der beteiligten Innungen wahrzunehmen; auch können ihm Rechte